

# Amtsgericht Köpenick

Abteilung für Zwangsversteigerungen und Zwangsverwaltungen

Az.: 70 K 6/24

Berlin, 28.02.2025



## Terminsbestimmung:

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
<b>Dienstag, 06.05.2025</b>	<b>10:00 Uhr</b>	<b>110, Sitzungssaal</b>	<b>Amtsgericht Köpenick, Mandrellaplatz 6, 12555 Berlin</b>

**öffentlich versteigert werden:**

## Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von Treptow

Miteigentumsanteil verbunden mit Sondereigentum

ME-Anteil	Sondereigentums-Art	SE-Nr.	Blatt
4.190/100.000	Wohnung mit Keller	6	10613N

an Grundstück

Gemarkung	Flur, Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	Anschrift	m <sup>2</sup>
Treptow	Fl. 117, Nr. 115	Gebäude- und Freifläche	12437 Berlin, Platanenweg 2 A, 2 B	1.731
Treptow	Fl. 117, Nr. 116	Gebäude- und Freifläche	12437 Berlin, Platanenweg 2 A, 2 B	1.593

## **Objektbeschreibung/Lage (ohne Gewähr)**

Die ca. 68 m<sup>2</sup> große Zweizimmerwohnung mit separater Küche, Flur, Bad und Loggia sowie Abstellkammer liegt im 1. Obergeschoss des Hauses Platanenweg 2A in einem 1996 errichteten, freistehenden, 4-geschossigen Gebäude mit zwei Treppenaufgängen á 12 Wohnungen. Nach Angabe des dort wohnhaften Miteigentümers ist die Wohnung mit Garagenstellplatz für 540 EUR bruttowarm monatlich vermietet.

Der Verkehrswert wurde auf 230.000,00 € festgelegt.

Die Eintragung des Versteigerungsvermerks erfolgte am 26.03.2024.

Die Beschlagnahme erfolgte am 26.03.2024.

**Aufforderung:**

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

**Hinweis:**

**Es ist zweckmäßig, bereits drei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.**

Dies ist nicht mehr erforderlich, wenn bereits eine Anmeldung vorliegt und keine Änderungen eingetreten sind.